



Verfassungsrichter, Kritiker Arnim*
„Die Angst vor der Macht“

„Dumm gestellt“

Parteien Die Zuschüsse für Fraktionen, Bundestagsabgeordnete und politische Stiftungen wachsen und wachsen – doch das Bundesverfassungsgericht scheut die Debatte.

Der Beschluss der Verfassungsrichter kam offenbar in großer Eile zustande: Die Gliederung wies an gut 50 Stellen Fehler auf, und der mangelhafte Text wurde vom Gericht veröffentlicht, noch bevor er dem Bevollmächtigten der Klägerin offiziell zugewandt war.

Der sieht die Versehen nicht als Zufall, sondern als Symptom: für die „schludrige Behandlung des gesamten Verfahrens durch das Gericht“. Und weil dieser Bevollmächtigte Hans Herbert von Arnim heißt und sich als Parteienkritiker einen Namen gemacht hat, will er weiter streiten. In einem neuen Buch legt er seine Sicht der Dinge dar, es heißt „Die Angst der Richter vor der Macht“. Dass gegen Beschlüsse des Verfassungsgerichts, ob schludrig oder nicht, kaum etwas zu machen ist, stachelt Arnim nur an in seinem Kampf gegen die „verdeckte Staatsfinanzierung der Parteien“.

Hohe Beträge fließen jedes Jahr in die Arbeit von Parteien, Fraktionen und politischen Stiftungen. Eigentlich gibt es klare Regeln, wofür diese die Steuermittel verwenden dürfen: Wahlkämpfe werden von den Parteien bezahlt, die Parlamentsarbeit

von den Fraktionen, die politische Bildung von den Stiftungen.

Doch im Alltag verwischen die Grenzen. Immer wieder kommt es vor, dass zum Beispiel Fraktionen ihre Gelder für Wahlkämpfe zweckentfremden. Argwöhnisch achten vor allem kleine Parteien darauf, dass sich das politische Establishment von Union, SPD, Grünen und Linken den Staat nicht zur Beute macht. Es wäre die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, das System der Parteien- und Politikfinanzierung zu prüfen – und so einen auch finanziell fairen Wettbewerb aller Parteien zu schützen. Aber werden die Karlsruher Richter dieser Aufgabe auch gerecht?

Geld bedeutet Macht – nach dieser Devise haben die im Bundestag vertretenen Parteien ihre Finanzierung ausgebaut (siehe Grafik). Allein 2014 gab es für den politisch-parlamentarischen Komplex mehr als eine halbe Milliarde Euro vom Staat.

Zu jenen, die sich angesichts dieser Beträge benachteiligt fühlen, gehört die Kleinpartei ÖDP. In ihrem Namen klagte Verwaltungsrechtler Arnim vor dem Bundesverfassungsgericht. Doch der Zweite Senat wies die Klage überraschend deut-

lich ab: Sie sei „unzulässig“, weil die ÖDP die Verletzung ihres Rechts auf Chancengleichheit nicht ausreichend dargelegt habe. Die Verfassungsrichter wollten die für die etablierten Parteien heiklen Punkte noch nicht einmal in öffentlicher Verhandlung debattiert sehen.

Der Beschluss, einstimmig gefasst, wirkt wie eine Kapitulation vor der politischen Realität: Dass die immer großzügigeren Steuerzuwendungen und deren Verwendung besser kontrolliert werden könnten, dürfte auch den beteiligten Verfassungsrichtern klar sein. Doch die aus verfassungsrechtlicher Sicht nötigen Anhaltspunkte dafür, dass der Gesetzgeber einem Missbrauch dieser Gelder für Parteizwecke „den Weg geebnet“ habe, konnten – oder wollten – die Richter nicht erkennen.

Schon vor der Bundestagswahl 2013 berichtete das ARD-Magazin „Report Mainz“, dass Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen ihre Mitarbeiter im Wahlkampf einsetzten. Der Abgeordnete Martin Burkert (SPD), heute Vorsitzender des Verkehrsausschusses, sagte offen: „Die helfen alle mit. Die wollen auch alle beschäftigt werden – klar!“ Und eine Mitarbeiterin seines Kollegen Steffen Bilger (CDU) erklärte, ihre Arbeit bestehe „im Moment“ zu „80 Prozent aus Wahlkampf“ und zu „20 Prozent aus Wahlkreisarbeit“.

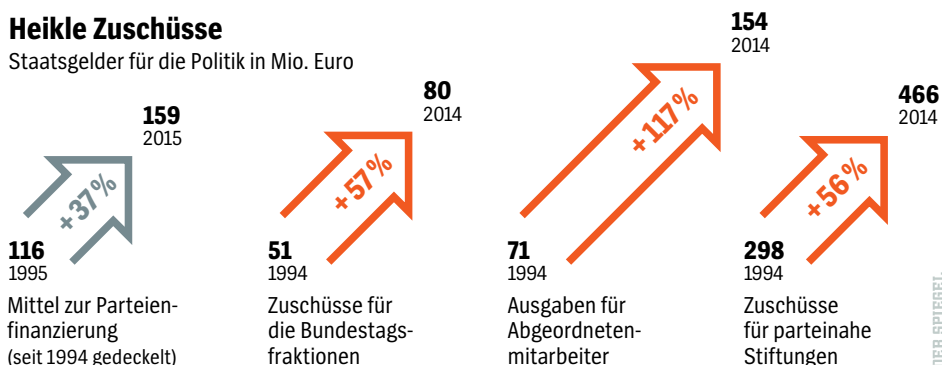
Das Thema beschäftigt auch die Berliner Staatsanwaltschaft. Sie ermittelt nach SPIEGEL-Informationen gegen Burkert, Bilger und die ehemaligen Abgeordneten Bettina Herlitzius (Grüne) und Steffen Bockhahn (Linke) wegen des Verdachts der Untreue. Sie sollen ihre Büromitarbeiter auf Staatskosten für den Wahlkampf eingesetzt haben – das wäre verboten. Denn laut Abgeordnetengesetz dürfen Mitarbeiter nur bei der „parlamentarischen Arbeit“ helfen. Bilger und Burkert äußerten sich auf Anfrage nicht zu den Vorwürfen. Bockhahn sagt, seine Mitarbeiter seien ehrenamtlich tätig gewesen. Herlitzius spricht von einem Graubereich, der geregelt werden müsse.

Aber wo verläuft die Grenze? Der Politikwissenschaftler Peter Lösche befand schon 2012, Abgeordnetenmitarbeiter stellen heute „das eigentliche organisatorische Rückgrat der Parteien“ dar. Und der Parteienrechtler Martin Morlok erinnert an die Aussage eines prominenten Unionspolitikers: Seine Kreisgeschäftsstelle werde von der Arbeitskraft der Abgeordnetenmitarbeiter getragen.

Aufschluss könnte es vom Bundesrechnungshof geben. Doch der Bundestag hat

Heikle Zuschüsse

Staatsgelder für die Politik in Mio. Euro



Mittel zur Parteienfinanzierung (seit 1994 gedeckelt)

Zuschüsse für die Bundestagsfraktionen

Ausgaben für Abgeordnetenmitarbeiter

Zuschüsse für parteinahе Stiftungen

DER SPIEGEL

* Am 18. Dezember 2013 in der Verhandlung zur Dreiprozentthürde bei Europawahlen in Karlsruhe.

FOTO: RALF STOCKHOFF

den Prüfern untersagt, die Ausgaben für Abgeordnetenmitarbeiter zu kontrollieren – ein Umstand, den die Verfassungsrichter offenbar nur achselzuckend zur Kenntnis nehmen. Dabei müssten sie misstrauisch sein. Denn das Verfassungsgericht hat dazu beigetragen, dass die klassische Parteienfinanzierung seit 1994 gedeckelt ist.

Anders als bei den Mitarbeitern darf der Bundesrechnungshof sehr wohl prüfen, wofür die Fraktionen ihre Mittel verwenden; dies hat er für die Jahre 1999 bis 2006 auch getan. Erst vor zwei Jahren schlossen die Prüfer die Untersuchung ab, in einem Bericht kritisierten sie 67 fragwürdige PR-Maßnahmen (SPIEGEL 18/2015).

Das Verfassungsgericht forderte, aufgeschreckt durch den SPIEGEL-Artikel, den Rechnungshofbericht beim Bundestag an. Einen Beleg für systematischen, vom Gesetzgeber geduldeten Missbrauch erkannten die Richter nicht. Die beanstandeten Fälle lägen Jahre zurück und würden deshalb nicht den Schluss erlauben, dass Ähnliches „auch im Jahr 2012“ vorgefallen sei, auf das sich die Klage der ÖDP bezog.

Diese Haltung sei „reichlich blauäugig“, sagt der Berliner Staatsrechtler Hans Meyer: Es sei „doch evident, dass hier etwas faul ist“. Auch der Parteienrechtler Morlok

übt Kritik: Die Verfassungsrichter hätten sich „ein bisschen dumm gestellt“. Hans Herbert von Arnim wiederum ist erzürnt darüber, dass der Rechnungshofbericht ihm weder zur Stellungnahme übersandt noch im Nachhinein in die Akten aufgenommen wurde. Dadurch sei ihm die Möglichkeit verwehrt geblieben, dem Gericht vorzutragen, dass der Bericht sehr wohl Rückschlüsse auf das Jahr 2012 zulasse.

Die Federführung im ÖDP-Verfahren hatte ursprünglich Verfassungsrichter Michael Gerhardt; er war zunächst der sogenannte Berichterstatter. Mit ihm hatte der Zweite Senat zuvor bereits die großen Parteien gegen sich aufgebracht. Dem Urteil etwa zur Dreiprozenthürde bei Europawahlen verdanken Abgeordnete mehrerer deutscher Kleinparteien – auch der ÖDP – ihren jüngsten Einzug ins Europaparlament. Schon damals hatte Arnim für die Kleinpartei geklagt.

Doch Gerhardt legte Mitte 2014 überraschend sein Amt nieder. Die Akten übernahm sein Kollege Peter Müller, ehemaliger saarländischer Ministerpräsident von der CDU. Der kannte sich als Politiker bestens aus mit verdeckter Parteienfinanzierung: Der Saarländische Verfassungsgerichtshof hatte Regierungs-PR, die Müller

im Landtagswahlkampf 2009 verbreiten ließ, als Verfassungsverstoß verurteilt. Arnim erwog, Müller bis zur mündlichen Verhandlung als befangen abzulehnen. Dazu kam es aber nicht – weil das Gericht seine Klage gleich als unzulässig abwies.

Dass die Verfassungsrichter die ÖDP und Arnim derart abblitzen ließen, erstaunt auch dessen Speyrer Kollegen Joachim Wieland. Der Professor für Öffentliches Recht war bis vor Kurzem Vorsitzender der Deutschen Staatsrechtslehrervereinigung und kritisiert das Gericht: Es nehme sich hier „ein Stück weit die Freiheit zu entscheiden, womit es sich befasst und womit nicht“ – was ihm aber „der Form nach“ nicht zustehe.

Die ÖDP-Vorsitzende Gabriela Schimmer-Göresz fordert die Verfassungsrichter auf, „die Einhaltung der verfassungsmäßigen Grundsätze zu kontrollieren“. Es dürfe sich nicht „mit rechtsfreien Räumen abfinden“. Sollten sich die Karlsruher Richter weiterhin zurückhalten, erwägt die Partei, vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ziehen. Die Straßburger Juristen könnten eine „Verletzung des rechtlichen Gehörs“ durch das Bundesverfassungsgericht feststellen – und ihren deutschen Kollegen eine Rüge erteilen.

Sven Becker, Dietmar Hipp